



Allgemeine Projektförderung 2022

und transkulturelle Projektarbeit

1. Ausschreibungsrunde

Gegenstand der Ausschreibung

Das Land NRW fördert zeitlich befristete soziokulturelle Projekte und transkulturelle Projektarbeit. *Soziokultur NRW* ist mit der Durchführung des Förderprogramms betraut.

Mit dieser Programmlinie wird die Förderung von qualitativollen Projekten vor allem aus der freien Szene für die Soziokultur in NRW angestrebt.

Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg. Soziokulturelle Projekte sind partizipativ, demokratisch, zielgruppenoffen nach dem Grundsatz „Kultur von allen für alle“, sie setzen auf bürgerschaftliches Engagement und befördern es. Besonders erwünscht sind Projekte, die sich der Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten, Nationalitäten und Lebenssituationen widmen, die soziale und politische Arbeit im lokalen Alltag fördern. Ein Schwerpunkt dabei bildet die transkulturelle Projektarbeit. Förderfähig sind auch Projekte, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, Region bzw. im Land NRW zum Ziel haben. Ein weiteres Anliegen des Programms ist, Projekte auch in Regionen Nordrhein-Westfalens zu ermöglichen, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

In den Förderanträgen sollen erwartete Wirkungen der Projekte beschrieben werden. Einige Stichworte hierzu: Welche Zielgruppen sollen erreicht werden und was sollen sie erfahren oder lernen können? Welche allgemeinen Wirkungsabsichten werden verfolgt (u.a. in den Feldern kulturelle, soziale, kreative, politische, demokratische Kompetenzen)? Welche Akteursgruppen werden zusammengebracht, welche Netzwerke gestärkt? Welche neuen Erkenntnisse verspricht das Projekt, was verspricht übertragbar oder verallgemeinerbar zu sein?

Formales

Der Kreis der Antragsberechtigten ist offen: Soziokulturelle Zentren, kulturelle Initiativen, Vereine, Firmen oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene können Projektanträge einreichen. Das Projekt muss seinen Wirkungskreis in NRW haben. Die Projektträger müssen ihren Sitz in NRW haben.





Der Förderzeitraum beginnt ab Datum der Bewilligung und endet am 31.12.2022. Ein vorzeitiger Projektbeginn kann frühestens zum 20.01.2022 beantragt werden.

Anträge sind bis zum 12.12.2021, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) mit einer E-Mail an lag@soziokultur-nrw.de einzureichen. Eine Eingangsbestätigung wird versandt. Anträge an andere E-Mail-Adressen bei *Soziokultur NRW* gelten als nicht gestellt.

Projektanträge müssen auf Formularen von Soziokultur NRW gestellt werden. Der Antrag umfasst eine inhaltliche Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit der Annahme einer Projektförderung aus diesem Programm verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende unter Nutzung der bereitgestellten Formulare einen aussagefähigen Projektbericht und eine Abrechnung der Projektmittel vorzulegen, die den Kriterien der Landeshaushaltsordnung NRW für Zuwendungen genügt. Siehe dazu auch die Regelungen in der neuen Allgemeinen Kulturförderrichtlinie. Außerdem verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende, seine geförderten Angebote auf die Förderung durch das Land NRW und durch Soziokultur NRW hinzuweisen sowie Maßnahmen zur Programmevaluation auf Anfrage mit Auskünften zu unterstützen.

Die verfügbare Fördersumme für die 1. Ausschreibungsrunde beträgt 485.000 Euro. Im Förderantrag muss ein Eigenanteil (in Barmittel und/oder ggf. über Bürgerschaftliches Engagement) der Antragstellenden nachgewiesen werden (Initiativen/Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; in kommunaler Trägerschaft: mindestens 20%). Die beantragte Fördersumme darf nicht über 15.000 Euro liegen.

Eine gleichzeitige Beantragung von Fördermitteln für das gleiche Projekt bei *Soziokultur NRW* und beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. in Dortmund ist möglich. Eine gleichzeitige Förderung ist jedoch nicht möglich.

Eine Entscheidung über die Förderanträge wird frühestens am 20.01.2022 mitgeteilt.

Informationen zum Verfahren

Zu Projektanträgen bietet *Soziokultur NRW* Beratungen an. Zwei allgemeine Informationstermine mit Fragemöglichkeiten werden am Mo 08.11.2021 von 10:30–12:00 Uhr und von 17:00–18:30 Uhr angeboten, die Anmeldung erfolgt über die Programmwebseite der Allgemeinen Projektförderung auf www.soziokultur-nrw.de. Nach der Teilnahme an einem der Informationstermine können bei weiterem Beratungsbedarf individuelle Beratungstermine gebucht werden. Diese sind unter www.soziokultur-nrw.de/beratungstermine online buchbar.

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen. Die Jury arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar.





Ansprechpartner bei Soziokultur NRW für alle Fragen im Zusammenhang des ausgeschriebenen Förderprogramms ist Carsten Nolte. Alle Anfragen sind per E-Mail an (carsten.nolte@soziokultur-nrw.de) zu stellen.

Rechtsgrundlagen

Das Programm wird aus Mitteln des Landes NRW gefördert gemäß den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Vergabe von Mitteln des Landes NRW erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) und den Antragsteller*innen.

Formularvorlagen

- [Antragsformular](#)
- [Kosten- und Finanzierungsplan](#)

oder herunterladbar über die [Programmseite](#) der Allgemeinen Projektförderung auf soziokultur-nrw.de

Weitere Informationen

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW, Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten sowie Fördertipps und weitere relevante Hinweise können auf der [Programmseite](#) der Allgemeinen Projektförderung auf soziokultur-nrw.de heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Ansprechperson

Carsten Nolte

E-Mail: carsten.nolte@soziokultur-nrw.de

